

Intelligenzblatt

zur

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 60

Donnerstag, den 29. Juli

1841.



J. N. Swoboda,

„zum Saturnus“ in Pesth,

Anfangs der Waisnergasse, im v. Mocsonyi'schen Hause, Nro 634, empfiehlt sein neuestes Lager aller Gattungen sowohl Taschen- als Stockuhren, von vorzüglicher Güte, regulirt und approbirt, zu den billigsten Preisen.

Auch werden alle Gattungen Uhren zur Reparatur und jede in dieses Fach einschlagende Bestellung angenommen und prompt effectuirt.

Sowohl für Verkauf als Reparatur wird garantirt.

3) So eben hat die Presse verlassen und ist bei
C. A. Hartleben in Pesth
in der Waisnergasse im Walthier'schen Hause Nro 437
zu haben:

Selbstunterricht

im

Glasmalen und Farbmischen,

nebst

Belehrung über Schnellmalerei auf Papier,
Seide, Sammet, Stramin, Leder, Holz &c.

36 Seiten auf Schreibpapier, mit 151 colorirten Blättern,
von

D. Jägermann,

Inhaber eines k. k. ausschließenden Priuilegiums der obigen Kunst.
Preis 1 fl. C. M.

Wer nur irgend einen kleinen Begriff von der gewöhnlichen Oel-, Wasser- oder Schnellmalerei hat, ist durch Lesung dieses kleinen Werkchens ohne Lehrer im Stande, auf Glas zu malen, und alle möglichen Farbmischungen hervorzubringen.

Da das Mischen der Farben bei allen Malereien gleich ist, so finden sowohl erwachsene Personen als auch Kinder beim Illuminiren oder Malen, (für alle nur erdenklichen, als: Blumen-, Malatur-, Orientalische, Tapp-, Aquarell-, Douche-, Architectur-, oder Wachsmalereien mit Wasser- oder Oelfarben) in diesem Buche einen Rathgeber, vermittelt dessen sie die schönste Farbenpracht und die größte Abwechslung hervorbringen können.

Gut- oder Hausbesitzer, Fabrikanten, Baumeister, Zimmermaler, Handwerker u. s. w. wünschen z. B. für ihre Schlösser, Häuser, Stoffe, Tapeten, bunten Papiere, Zimmer, oder andere Artikel eine neue Grundfarbe, so haben selbige hier eine Auswahl von 151 verschiedenen Couleuren, und können gleich sehen, ohne auch nur einen Begriff vom Malen zu haben, woraus die Mischung gemacht ist. Wer z. B. ein Zimmer oder einen sonstigen Gegenstand malen läßt, sucht sich hier die Farbe nach Belieben aus, und kann alsdann dem Maler die Bestandtheile derselben, ganz nach seinem Wunsche angeben. Ein Knabe z. B. will ein Pferd malen, einen Soldaten, ein Haus &c. illuminiren, und weiß die Farbe nicht hervorzubringen, so schlägt er nur sein Buch auf, in welchem er gleich sieht, woraus er selbige mischen kann.

3) Regalbeneficien-Verpachtung.

Von Seite der hochbbl. königl. ungar. Hofkammer wird hiemit bekannt gemacht, daß die, unter der Marmaroser königl. Kammeral-Direction stehenden und zur Tisza-Ujlaker königl. Kammeral-Herrschaft gehörenden Nutzungen, als: die im Tisza-Ujlaker Hoster auf der Theiß sich befindlichen 2 Schiffmühlen, dann die Ueberfuhr-Waath der Theiß bei Tisza-Ujlak, so wie die Fischfang-Berechtigung auf dem Tisza-Ujlaker Hoster in der Theiß und denen Seen am 1. September 1841 in der königl. Kammeral-herrschaftlichen Tisza-Ujlaker Kanzlei abzuhaltenden Licitation den Meistbietenden gegen 10-procentiges Neugeld auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1841 angefangen, hindangegeben werden

Bei Joseph Eggenberger und Sohn,
Buchhändler auf dem Franziskanerplatz in Pesth, ist zu bekommen:
(Preise in Conv.-Münze.)

Hevinszky L. Fastenpredigten nebst einer
Predigt am Charfreitage. Zweite Auflage. 8-vo Pestburg, 1841.
Gehestet 40 kr.

Heiler K. Das Vater unser in sieben Fastenpredigten. 8-vo Pestburg, 1841. Gehestet 45 kr.

Schröer T. G. Abriss der Geschichte von
Ungarn. Ein Lehr- und Lesebuch für die vaterländische Jugend.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8-vo Pestburg, 1841.
30 kr., gebestet 36 kr.

3) Frucht-Branntwein.

Durch die hocharist. Ludwig-Károlyische Herrschaft Erdöd, im 1841, Szathmárer Comitat, werden 1000 Eimer, hoch- oder milder-gradiger Frucht-Branntwein, je nachdem solcher vom Käufer begehrt würde, zum Verkauf ausgetreten; und könnte solcher in größeren oder kleineren Partien abgegeben werden.
Erdöd, den 24. Juni 1841.

Schaf-Licitation.

Von der Direction der erzhertzoglichen Herrschaft Ungarisch-Altenburg wird hiemit bekannt gemacht: daß am 1. September d. J. Früh um 9 Uhr in der herrschaftlichen Schäferei zu Wieselburg zur ferneren Zucht ganz geeignetes Schafvieh, und zwar:

1500 Stück alte
150 Stück Belt
150 Stück Jährling
1200 Stück alte und Belt-Kappen

licitando verkauft werden. Nebstbei aber auch 500 Stück Sprungwidder verschiedenen Alters zur Auswahl bereit stehen, und sowohl bei obbemeldter Licitation, als auch bis dahin täglich aus freier Hand nach festgesetzten Preisen käuflich abgegeben werden.

Licitation.

Auf hohe Anordnung werden am 7. August d. J. Früh um 9 Uhr im k. k. Militär-Fuhrwesens-Depot hinter dem Neugebäude, 417 Stück brauchbare Fittertruhren, welche sich zu einer Schaffütterung vorzüglich gut eignen, dann 8 Stück abgenützte Leiterwägen, mehrere unbrauchbare Zuggeschleis-Bestandtheile und 15 Centner Krumpelkies, 52 Pfund draunck- und 52 Pfund Eilm-Abfall-Leder, dann 426 Pfund streckene- und leinerne Lumpen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Berichtigung. In der Anzeig vom königl. Haupt-versammler in Pesth, Nro 57, 58 und 59, ist S. 16 jener Anzeig anstatt: „im Monat Jänner 1840“ zu lesen: im Monat Jänner 1841.

In Hartleben's Buchhandlung in Pesth

in der Walthiergasse im Walthier'schen Hause, Nro 437,

ist zu haben:

B. Train, Lexicon der annuellen Gartenzier-
pflanzen mit genauer und umfassender Angabe des Vaterlandes,
der Blütenfarbe und Blüthenzeit, des Standortes und der Cul-
tur einjähriger, sich vorzüglich empfehlender Gartenzierpflan-
zen und die zur Einfassung von Wegen, Rabatten und Blumen-
stücken besonders geeigneten perennirenden Zierpflanzen. Nach den
blumistischen Werken bearbeitet und auf mehr als zwanzigjährige
Erfahrung begründet. 8-vo 1 fl 30 kr E. W.

B. Biedensfeld, das Buch der Rosen. Eine
populäre Monographie für Dichter, Botaniker und Gärtner. Gr.
12-mo elegant geh. 3 fl E. W.

Herr Doctor Wolfj. Menzel sagt im Literaturblatt Nro 87
zum Morgenblatt 1840: „Eine musterhafte Monographie! — Wer
sollte glauben, daß man ein so umfangreiches Werk allein über die
Rosen schreiben könnte. Die erste Hälfte des Werks interessirt vor-
zugswiese die Botaniker. Es werden darin alle Eigenschaften der Ro-
sen, sowie ihre Arten und Varietäten, Cultur und Behandlungsar-
ten beschrieben. Der umsichtige Verfasser hat nicht weniger als 1500
Rosenvarietäten unterschieden. Die zweite Hälfte des Buchs interes-
sirt besonders den Dichter und Künstler. Es werden da in eine Menge
poetischer Beziehungen verzeichnet, worin die Rose in der Symbolik
und Mythologie der alten Völker, beim Cultus, in den Volksagen
und Volksaberglauben, unter den Sitten und Gebräuchen und end-
lich bei den Dichtern vorkommt. Obgleich hierbei die Rose fortwäh-
rend als Königin der Blumen und als Symbol der Liebe erscheint,
so ist doch dieses ewige Thema auf so mannigfache und kunstreiche
Weise variiert, daß die poetischen Sammlungen des Verf. durchaus
keinen Eindruck der Monotonie zurücklassen.“

Göb, Kunst = Gefrorenes zu machen; oder An-
weisung, künstliches Eis zu bereiten, nebst einer Abhandlung von
dem Zucker und den Graden des Zuckerkochens, von Mischung
und Auftragung der Farben auf das Gefrorene und von der Ent-
stehung des künstlichen Eises; mit Bemerkungen, wie jede Frucht,
jede Flüssigkeit, so wie saure und süße Säfte, Liqueure u. s. w.
zu diesem Behufe behandelt werden müssen. Nebst Vorschlägen
und Zeichnungen, dem Gefrorenen alle nur mögliche Form zu ge-
ben und einem Anhange über kühlende Getränke u. s. w. 8-vo
45 kr E. W.

Woger, sicherer Schwimm-Meister, oder die
beste Methode, in wenig Tagen Schwimmen zu lernen; nebst The-
venots Schwimmkunst und den dazu gehörigen 10 Abbildungen.
12-mo geh. 30 kr E. W.

Morand, Fisch- und Krebsfanggeheimnisse,
oder die leichteste und ergiebigste Fischerei mit Angeln und Reusen.
Frei in's Deutsche übertragen, durch Resultate eigener vieljähri-
ger Erfahrungen vermehrt und unter Gewährleistung für die an-
gegebenen Hilfsmittel verbürgt und garantirt von J. K. v. Train.
Zweite sehr vermehrte Auflage. 8-vo 1 fl E. W.

Der Herr Herausgeber leistete für den Erfolg seiner hier mitge-
theilten Geheimnisse Garantie, da er nicht ein Mittel niedergeschrie-
ben hat, dessen Unfehlbarkeit er nicht genügend erprobte. Obgleich sel-
ne Schrift mehr für Freunde des Fischfangs, als für wirkliche Fi-
scher bestimmt ist, so wird doch mancher alte Fischer finden, daß die
hier angegebenen Köder einen von ihm nie für möglich gehaltenen Er-
folg haben. Nie wird ein Freund der Fischerei, dem die hier angege-
benen Hilfsmittel noch unbekannt sind, sich einer so reichen Beute
zu erfreuen haben, als sie ihm durch sie niemals fehlen kann.

(4) In der großen

WAPPEN- SAMMLUNG.

(auf dem Servitenplatz im vormalig Krachenfeld'schen
nun Szikla'y'schen Hause Nro 654) kostet das Nachsuchen eines
Familien-Wappens 24 kr. und das correcte Herausmalen 2, 4, 5,
8, bis 12 fl E. W. — Leichenwappen (jeber Zahl) wer-
den bestens und billigst besorgt. 2

3) Verpachtungen. 8

Von Seite der, im 1861. Bekeser Comitát gelegenen, Compos-
sessorats-Herrschaft Szarvas wird bekannt gemacht, daß die Ein-
kehrwirthshäuser „zum Lamm“, „Adler“ und „Wolf“ in Szarvas,
wie gleich das auf der Nagy-Kondorzer Pusztá entstehende Einkehr-
wirthshaus sammt 98 Joch gutem Grunde am 9. September 1841
Früh um 9 Uhr im Einkehrwirthshause „zum Lamm“, im Wege
der Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1. Jänner 1842
bis 31. December 1844 in Pacht gegeben werden. Die Bedingungen
können bis dahin bei dem herrschaftlichen Compossessorats-Officiolatre
eingesehen werden. 1

3) Nachdem der Geseftigte wegen des größeren Umfangs seiner
anderweltigen Geschäfte sich veranlaßt fand, die bisher bekleidete Haupt-
Agentenschaft hier der

k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest

niederzulegen, und im freundschaftlichen Einverständnis mit der 1861.
Direction dieser Versicherungs-Anstalt die Leitung der diesfälligen
Geschäfte, von heute an in andere Hände übergibt: so dankt derselbe
dem geehrten Publicum für das ihm bisher auch in diesem Geschäfts-
zweige bewiesene Vertrauen, und bittet dasselbe auch den neuen Ver-
tretern dieser so gemüthlichen Anstalt zuzuwenden.

Pesth, am 18. Juli 1841.

C. J. Malvieux.

Die geseftigte Central-Direction gibt hie mit Nachricht, daß sie sich
nur zu ihrem Leidwesen bewegen finden mußte, dem Begehren des
Herrn C. J. Malvieux von der bisherigen Leitung der Haupt-Agent-
schaft entbunden zu werden, zu entsprechen, und dadurch auf sel-
nen zu ihrer besondern Zufriedenheit stets bewiesenen Eifer und Thä-
tigkeit zu verzichten. In Folge dieser im wechselseitig freundschaft-
lichen Einverständnis geschenehen Niederlegung wurde das hiesig
Großhandlungshaus der Herren

Gebrüder Kunewalder als General-Agenten

erwählt, und an sie die Leitung der diesfälligen Geschäfte übertragen.
Geseftigte ersucht daher ein geehrtes Publicum, sich in allen Ver-
sicherungs-Geschäften an genanntes Haus als ihre nunmehrige Reprä-
sentanten beliebigst wenden zu wollen.

Pesth, am 18. Juli 1841.

Die Central-Direction der k. k. priv. Assicu-
razioni Generali Austro-Italiche in Triest.

Wir erlauben uns der vorstehenden Bekanntmachung noch bei-
zufügen, daß wir die

General-Agentenschaft der k. k. priv. As- sicurazioni Generali Austro - Italiche

bereits übernommen haben, und von heute an sowohl in unserem
Assicuranz-Bureau, Donauzeile im Wurmhof,
als auch auf unserm

Comptoir, Landstraße, Pesther Productenhof,

Versicherungs-Begehren annehmen und die diesfällige Polizen aus-
fertigen. — Wir werden uns übrigens beehren, einem resp. Publicum
einige nähere Details über die verschiedenen Versicherungszweige dieser
von uns vertretenen Gesellschaft ehestens vorzulegen.

Pesth, den 18. Juli 1841.

3)

Gebrüder Kunewalder.

(3) Apotheke = Verkauf.

In der Festung Essek wird eine gut eingerichtete und gangba-
re Apotheke den 31. August 1841 auf gerichtliche Anordnung licitan-
do veräußert werden, wobei dem Ersterer billige Bedingungen und ge-
raume Zeitfrist zur ratenweisen Tilgung des Kaufschillings zugesichert
werden. — Baadum 600 fl E. W. Das Nähere ist zu erfahren in
Essek bei dem Herrn Magistrats-Rath Paul v. Jexevich. 3

2) Schank- und Fleischauschrottungs- Rechts = Versteigerung.

Die Schank- und Fleischauschrottungs-Gerechtigkeit in dem
Bäezer Franzens-Canal-Wirthshause zu Klein-Sztapár wird
am 18. August l. J. Früh um 9 Uhr in der Amts-Kanzlei zu Klein-
Sztapár, vom 1. November l. J. auf ein, oder mehrere Jahre in
öffentlicher Licitation verpachtet werden.

Von der Direction des Bäezer Franzens-Canal-Kanzlei.
Zombor, den 20. Juli 1841. 1

3 Hirdetmény.

A' nagy méltóságú m. kir. udv. Kamara kegyes rendelé-
séből nyilvánossá tételik: hogy a' Diósgyőri királyi koronai
uradalomhoz tartozó, Muhi pusztán találtató juhakolból 32
öreg, és 70 darab két éves, hágásra alkalmas kosok; 222 öreg,
60 két éves tenyésztésre használandó, és 18 darab öreg mustra
anya-juhok, végre, 160 öreg, 's 140 darab két éves ürök fo-
lyó 1841-ik év, augustus hó' 16-ik napján a' helyszínen
tartandó közárverés útján, készpénzért elfognak adatni. Melly
árverésre minden rendű, 's rangú venni szándékozó ezennel
meghívatik. 3

Kundmachung.

Heute Donnerstag den 29. Juli

erfolgt die Ziehung der

großen Lotterie

des prachtvollen

Landgutes „Himmel“,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 200,000 W. W.

dann der schönen

Ökonomie-Besitzung Nr. 8. zu Asparn,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 40,000 W. W.

In dieser Lotterie

gewinnen 21,380 Treffer

laut Plan

Gulden 600,000 W. W.

Der kleinste Gewinn einer Freilos-Prämie beträgt 15 fl W. W.

Ein Loos kostet 5 fl C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien, am 1. Juli 1841.

D. Zimmer et Comp.

k. k. privil. Großhändler.

Loose und Pläne zu dieser Ausspielung sind billigt zu haben im Großhandlungs-Comptoir von **Hermann Breisach**, am neuen Marktplatz im v. Urbány'schen Hause in Pesth.

3 Haus zu verkaufen in Pesth.

Auf Verlangen der Erben wird das Schindler'sche Haus in der großen Brückgasse, Nr. 678

den 31. Juli 1841

im städtischen Grundbuchs-Amt zum drittenmal licitando verkauft. 2

3 **Weingärten-Licitation.** Die am Adlerberg liegenden Joseph v. Lang'schen Weingärten, bestehen aus $\frac{1}{4}$ das Viertel geschätzt zu 150 fl W. W. und $\frac{3}{4}$ per 230 fl W. W. werden am 2. August l. J. im Ofner städtischen Grundbuchsamt auch unter dem Schätzungswerthe licitando verkauft. 2

3 Kundmachung.

Von Seite der k. k. priv. Metall- und Bergbau-Fonds-Herrschaft Vaiszló wird hiermit zu wissen gemacht: daß in den defortigen herrschaftlichen Wäldern das Recht, Pottasche zu brennen, vom 1. November 1841 angefangen, so lange, als in den Wäldern hierzu taugliches Holz vorfindig sein wird, mittelst einer, den 30. August 1841 im Markte Vaiszló Früh um 9 Uhr, in der herrschaftlichen Kanzlei abzuhaltenden Licitation werden in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige werden hiermit mit dem Bemerkten höflichst vorgeladen, daß jeder derselben vor Beginn der Licitation an Reuegeld und Caution die Summe von 400 fl C. M. zu entrichten habe.

Signa. Vaiszló, den 17. Juli 1841.

Durch das herrschaftliche Officiolat. 1

3) Apotheke sammt Haus zu verkaufen.

Diese befindet sich in einem Marktstücken, bewohnt von mehreren Herrschaften, welcher circa 8000 Einwohner, aus Deutschen und Israeliten bestehend, zählt, außerdem 9 umliegende Dörfer mit Arzneien versehen.

Diese wohlgeordnete Apotheke sammt neuerbautem Haus mit 8 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern, Speiß, Stallung, 2 Höfen und einem großen Garten wird zu dem festgesetzten Preis von 6000 fl. C. M. bares Geld zum Verkauf angekündigt, und ist das Nähere in der Materialwaaren-Handlung des Herrn Friedr. v. Török in Pesth bei portofreier Anfrage zu erfahren.

3) Haus = Licitation.

Von Seite des Grundbuchsamt der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen wird hienit bekannt gemacht: daß das Elisabetha Hebenant'sche Haus in Taban sub Nro 649 am 23. August 1841 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 Uhr im obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden.

3) Zu verkaufen oder verpachten

ist in der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen, Vorstadt Neustift, im Hause Nro 164, eine Branntweimbrennerei auf 3 Kesseln sammt Effigieder-Recht. Das Nähere ist im Hause bei der Eigenthümerin selbst zu erfahren.

3) Pacht = Ankündigung.

Im Markte Szentes, Csongráder Comitat, werden in einer auf dem Rathhause alldort am 16. August 1841 abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung, auf drei nacheinander folgende, vom 1. November 1841 zu rechnenden Jahre, 4 große und 36 kleinere Schankhäuser den Meistbietenden in Pacht übergeben. Pachtlustige, versehen mit 1000 fl. C. M. Reugeld, werden am gedachten Tag und Ort hiezu eingeladen.

3) Gutverpachtungs = Ankündigung.

Von Seite der L. Familie Kállay von Nagy-Kálló wird hienit bekannt gemacht, daß der Kállay'sche, aus 300 ganzen Ansaßigkeiten bestehende obere Theil des Marktstücken Mezö-Tur im 1861. Heveser Comitat, sammt Weinschank- und Fleischbank-Gerechtigkeit, dann allen Allodial-Feldern, Wiesen und Puszten, ferner mit allen Wirtschaft-Gebäuden, Zugvieh, Gesäthe, und vorfindigen Schafen, vom 1. Jänner 1842 angefangen, auf sechs nacheinander folgende Jahre mittelst einer den 29. September l. J. abzuhaltenden Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird. Die Mitbewerber haben sich am besagten Tage, mit hinlanglichem Reugelde versehen, in Mezö-Tur einzufinden, wo auch die Pachtbedingungen im Hofrichteramte, oder in Kis-Kálló bei dem Herrn Familien-Güter-Director Rudolph v. Kállay eingesehen werden können.

3) Concurß der etwaigen auswärtigen Gläubiger der Theresia Huber, vermittelte Georg Pap in Waigen.

Auf Anzeige des Pesther Comitats wurde am 9. September 1839 gegen die Wittve des Waigener Einwohners Georg Pap, Theresia Huber, von dem Herrensstuhl der bischöfl. Waigener Herrschaft eröffnete Concurß, nur im Bezirke der bischöfl. Herrensstuhl und Stadt Waigen kund gemacht; dem zufolge wird also hienit, für den Fall, daß die benannte Wittve außer den Gläubigern, deren Forderungen schon im Gange des Concurß-Processus aufgenommen wurden, noch andere Gläubiger hätte, zur gesetzlichen Vertretung der Rechte derselben ein neuer Concurß-Termin, vom 15. April 1841 angefangen, auf ganze 6 Monate hieturch bestimmt.

3) Concurß der Gläubiger des Ignaz Weisz in Alt-Ofen.

Vom Gerichts-Stuhle des Pesther Comitats wurde gegen die Masse des Alt-Ofener Israeliten, Ignaz Weisz der Concurß-Process auf den 13. September 1841 angeordnet, und zum einstweiligen Massecurator Martin Vaigand, zum Litis-Curator aber Emerich Fischer, ernannt.

3) Concurß der Gläubiger des weiland Andreas Nedeczky in Pesth.

Vom Gerichts-Stuhle der königl. Freistadt Pesth wurde gegen die Masse des verstorbenen Andreas Nedeczky der Concurß-Process auf den 20. September 1841 angeordnet, und zum Litis-Curator Joseph Sziocher, beider Advocat, ernannt.

3) Widerruf des Concurßes des Andreas Kellner in Ofen.

Der von Seite des Gerichts-Stuhles der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen gegen dessen Schuttwaaren-Händler Andreas Kellner auf den 7. Juni 1841 angeordnete Concurß-Process wird hienit, da sich keine Gläubiger einfanden, gerichtlich aufgehoben, und die Masse von der Sperre befreit.

3) Concurß der Gläubiger des Franz Vendelszky, Georg Pajdussák und dessen Gattin Johanna Tomástyik aus Bobro.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Árvarer Comitats, wurde gegen die Bobróer Färbermeister Franz Vendelszky, Georg Pajdussák und gegen die Gattin des Letzteren, Johann Tomástyik der Concurß-Process vor dem im Markte Alsó-Kubin abzuhaltenden Gerichts-Stuhle auf den 8. October 1841 angeordnet und zum einstweiligen Masse-Curator Paul Medveczky, zum Litis-Curator aber Dariusz Szmeosányi ernannt.

3) Concurß der Gläubiger des Johann Kornó aus Gombás.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Liptauer Comitats wurde gegen den Gombásier Contribuenten, Johann Kornó der Concurß-Process auf den 20. September 1841 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Mathias Podhorányi, Honorär-Beisitzer, zum Litis-Curator aber Alois Erdélyi, königl. Kammeral-Hofrichter, ernannt.

3) Concurß der Gläubiger des Hermann Weiner aus Makó.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Csanáder Comitats wurde gegen den Makóer Israeliten Hermann Weiner, der Concurß-Process auf den 4. September 1841 angeordnet, und zum Litis-Curator Michael Pák, zum Masse-Curator aber Anton Beliczay, beider Honorär-Beisitzer, ernannt.

3) Concurß der Gläubiger des Carl Weisz und dessen Gattin Katharina Kehr in Güns.

Vom Gerichts-Stuhle der königl. Freistadt Güns wurde gegen den Eisenhändler Carl Weisz und dessen Gattin Katharina Kehr, der Concurß-Process auf den 27. September 1841 angeordnet und zum Litis-Curator Andreas Ramatinger, beider Landes-Wechselgerichts-Advocat, zum einstweiligen Masse-Curator aber Stephan Raab, beider Advocat, ernannt.

3) Concurß der Gläubiger des Emerich Kovalla und dessen Gattin Anna Kresmarik in Neutra.

Einer Verspätung des vom Neutraer Comitate gemachten Anzeiges zufolge ist gegen den Neutraer Bürger und Kleinhändler Emerich Kovalla und dessen Gattin Anna Kresmarik, vom Neutraer Stadt-Magistrate der Concurß auf den 11. Februar 1841 bestimmt gewesen und wurde in Folge eines Intimats sub Nro 5059 der hochbbl. königl. ung. Statthalterei, von Seite des Neutraer Stadt-Magistrates auf den 9. September 1841 angeordnet; zum einstweiligen Masse-Curator ist Franz v. Zelinko, Magistrats-Rath, zum Litis-Curator aber Paul v. Gotthard, ernannt.

3) Concurß der Gläubiger des Johann Ribóssy und dessen Gattin Julianna Burik in Erlau.

Vom Gerichts-Stuhle des Heveser und äußern Szolnoker Comitats, wurde auf Ansuchen des Magistrates der bischöfl. Freistadt Erlau gegen den dortigen Lebkuchenbäcker Johann Ribóssy und dessen Gattin Julianna Burik der Concurß-Process auf den 28. August 1841 angeordnet, und zum Masse-Curator Johann Gámbos, Magistrats-Rath, zum Litis-Curator aber Joseph Lukács, Advocat ernannt.

Den 3. August Vormittag wird in Üllő, drei Stunden von Pesth ein, aus 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Speiß, Keller, Stall und Wagen geschoppen bestehendes Haus, mit einem geräumigen Hofe und Garten versteigerungswise verkauft, wozu Kauflustige höchst eingeladen werden.

Ankunft und Abfahrt der Dampfboote in Pesth.

Ankunft von Wien	2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 24. 26. 28. 30. Juli
Abends.	
Abfahrt nach Wien	2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. Juli.
Früh 6 Uhr.	
Ankunft von Orsova und Semlin	2. 8. 13. 19. 24. 30. Juli.
Vormittag.	
Abfahrt nach Semlin und Orsova	1. 5. 11. 17. 23. 28. August.
Früh 4½ Uhr.	

Der Remorqueur „Sanison“ fährt jede Woche einmal nach Wien; der Remorqueur „Eros“ jede zweite Woche nach Semlin und Drenkowa.

Grundstücke-Verkauf.

Montag den 2. August l. J. werden in dem Grundbuchsamte der k. k. Freis- und Hauptstadt Ofen die zur Christoph v. Jalits'schen Masse gehörigen Grundstücke, und zwar: das Haus in der Landstrasse sub Nro 310, dann die Weingärten im Bürgerberg mit $\frac{1}{2}$ Feldried $\frac{1}{4}$, Schwabenberg $\frac{1}{4}$ Achatel, Blockberg $\frac{1}{4}$, wie auch die Weide in der Rochusgasse mit $\frac{3}{4}$ Joch auf Verlangen der Erben den Meistbietenden licitando verkauft.

Ankündigung.

Auf Anordnung einer hochhbl. k. k. ungarischen Hofkammer wird kund gemacht, daß am 5-ten August 1841 in der Altöfner k. k. herrschaftlichen Präfectoratamts-Kanzlei die Altöfner sogenannte Elias wie auch Perbaler Landmühlen, dann der zur Vizegräder Herrschaft gehörige Villaner Steinbruch, — das Bach- und Pflasterstein-Sammlungs-Recht daselbst, und endlich der Groß-Marosser Kastanien-Wald vom 1-ten November 1841 angefangen auf 3 Jahre mit- telst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden.

3 Gulya = Vieh = Licitation.

Es wird im k. k. Heveser Comitate auf der, eine Stunde von Czibakháza entfernten Puszta Jenő ein aus 500 Stück bestehende, am sorgfältigsten aufgezogene, nun den blühendsten Zustand erreichte und zur Zucht besonders geeigneter Gulya Viehstand von verschiede- nem Alter am 3. August l. J. in den gewöhnlichen Vormittagsstun- den, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Be- zahlung, entweder im Ganzen oder Theilweise veräußert werden; wo- zu alle Deconomen und Liebhaber höflichst eingeladen werden. 3

3.) Kundmachung.

Auf Anordnung der hochhbl. k. k. ungar. Hofkammer wer- den nachbenannte Kammeral- und Fiscal-Güter als verleiher kundge- macht, nämlich:

1. Die Ortschaft Ballozesy im Krassóer Comitat.
2. Das Gut Wallachisch-Gladna im selben Comitat.
3. Der Ort Szurdok ebendasselbst; dann
4. Ein Drittheil der gleichfalls im Krassóer Comitat liegenden Ortschaft Barboeza; — ferner die im Baranyaer Comitat befindli- chen Johann Petrovsky'schen heimfälligen Güter, und zwar:
5. Die Ortschaft Mindszent mit dem derselben einverleibten Prädium Egyedfa.
6. Die Ortschaft Tormás mit dem Prädium Szenás.
7. Das Gut Szatina.
8. Der Ort Szent-Katalin, endlich
9. Die Ortschaft Iványi sammt den dazu einverleibten Prädien Szella und Gorány, nebst der im Sümegeher Comitat liegenden Ortschaft Révfa, und dem dazu gehörigen Prädium Madarász.

Die Bestandtheile und Schätzungspreise gedachter Güter, von denen übrigens die zum Punct 5, 6 und 9 benannten nur vereint k. k. allgemeinen Hofkammer — in Ofen bei der hochhbl. k. k. ungar. Hofkammer — überdies aber die, der banater Güter bei der Temeser Kammeral-Administration und jene der Petrovsky'schen Fiscalitäten bei dem dirigirenden Fiscalen der Herrschaft Mindszent, Johann v. Horváth zu Fünfkirchen einzusehen, so wie den Erwerbblättern auch die Besichtigung obiger Güter an Ort und Stelle unbenommen bleibt.

Diejenigen, die sich um ein, oder das andere dieser Güter-Kör- per zu bewerben gesonnen sind, haben ihre Verleihungs-Gesuche mit bestimmt ausgesprochenen Erklärungen, und mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis 15. October l. J. Nachmittags zwei Uhr entweder bei der k. k. Hofkammer in Ofen unerlässlich, oder aber bei der hochhbl. k. k. ungar. Hofkammer in Ofen unerlässlich, und um so gewisser einzureichen, als in Folge eines ausdrücklichen allerhöchsten Befehls auf später einlangende, oder unbestimmte Er- klärungen keine Rücksicht genommen werden darf, sondern solche plat- terdings zurückgewiesen werden müssen. 3)

(3)

Zu verpachten.

Die an der Strafe von Kaschau nach Ujhely zu Hollóháza, Abaujer Comitat, gelegene gräflich Stephan Károlyi'sche Porzellan- fabrik sammt allen dort dormalen bestehenden hinlänglichen Gebäuden, einer Thon- und Mahlmühle, einem mit Allas versehenen Wirths- haus sammt freien Schankrecht, Brennereigebäude sammt Vieh- und Schafstall und Branntwein-Erzeugungsbrecht, dann 38 Joch Acker und 70 Joch Waldweidenfeld, werden, von Anfang des Jahres 1843 gerechnet, auf 12 nacheinander folgende Jahre neuerdings in Pacht gegeben. Dieses Unternehmen hat außer der vortheilhaften Lage und bereits begründetem Ruf noch den besonderen Vortheil, daß sowohl das Geschirre und Kapel-Materiale als auch das nöthige Brennholz von der Herrschaft bezogen werden kann.

Pachtlichhaber werden zur schon am September l. J. (damit der neue Unternehmer hinlänglich Zeit gewinne, die nöthigen Vorkeh- rungen im Verlaufe des ganzen künftigen Jahres zu treffen) loco Radvány in der herrschaftlichen Hofrichteramts-Kanzlei, Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenen öffentlichen Licitation mit dem nöthigen Neu- geld und überließ der nach der Licitation alsogleich einzulegenden Caution versehen, höflichst mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Etablissement auch früher einzusehen sei, und die nöthigen Auskünfte wenn immer beim Hofrichteramt eingeholt werden können. 2)

3)

Ankündigung

wegen Verpachtung des Glashüttner-Bades (Szkleno.)

In dem im Barser Comitat, zwischen Schemnitz und Kremnitz an der Landstrasse gelegenen Dorfe, Glashütten (Szkleno) wird am 19. August l. J. in der 10. Vormittags-Stunde eine Licitation über die Verpachtung des Glashüttner-Bades auf sechs nacheinander folgende Jahre abgehalten werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände sind folgende:

- 1.) Das Wirthshaus bestehend aus 19 Zimmern sammt der großen Trinkstube, 1 großen Keller, 1 Küche, dann Branntweinfäße, 2 Stallungen, 1 Wagenschoppen und dazu gehörigen Garten, mit dem Recht, eigenen Wein und Branntwein zu schenken, und letzteren auch selbst zu brennen, dabei
- 2.) Das Herren- oder Kronprinz Ferdinand-Bad mit 15 Zim- mern, 4 Küchen, und 2 geräumigen Badspiegeln;
- 3.) Das Pruzgenbad, mit 8 Zimmern, 2 Küchen, 1 großen Bad- Spiegel.
- 4.) Das Kaiserbad mit 9 Zimmern, 2 Küchen, 1 Badspiegel, 4 Kammern und 1 großen Wagenschoppen.
- 5.) Das Schwibbad mit 2 Zimmern, und 1 Badspiegel.
- 6.) Das Bergknappen-Bad, mit 4 Zimmern, und 1 großen Bad- Spiegel.
- 7.) Das Franz-Bad mit einem kleinen Spiegel.
- 8.) Ist nebst andern Verschönerungen auch ein ganz neuer großer Gesellschafts- und Tanzsaal für die Badgäste erbaut worden, welcher in den, alle Hauptbade-Gebäude verbindenden neu an- gelegten englischen Gartenanlagen sich befindet.

Den Pachtlustigen steht es frei, die Pacht-Contracts-Bedingungs- se vor der Licitation in der Oberstkammergrafen-Amtskanzlei zu Schemnitz, oder bei der k. k. Sachsensteiner Herrschaft zu Lado- mér im Barser Comitate einzusehen, die von dem Pächter entweder in annehmbaren Staatspapieren zu erlegende Caution, bestehet in 2000 fl. C. M. und das Neugeld in 100 fl. C. M., welches letzteres von den Pachtlustigen vor der Licitation, wie gewöhnlich im Baaren zu er- legen sein wird. 3

Schemnitz, am 9. Juni 1841.

2

Zur Beachtung.

Die in Nro 55. dieser Zeitung von Seiten des Baron Andreas Podmaniczky enthaltene Kundmachung der am 16. August 1841 im Markte Aszód abzuhaltende Pferde-Licitation wird auf Anordnung von demselben Baron Andreas Podmaniczky verschiedener Umstände wegen hie mit widerrufen. 2

3

Kundmachung

Des kärnthnerisch-ständischen großen Ausschusses in Betreff der allerhöchsten bewilligten Verlosung der kärnthnerischen Domesticall-Schulden.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. März d. J. in huldvoller Berücksichtigung der Lage des kärnthnerischen Domesticall-Fondes, und des Landes allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die in Wiener-Währung verzinsliche Domesticall-Schuld beider Kreise des Landes in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld unter den angetragenen Modalitäten aufgenommen werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschliessung sind demnach die in Wiener-Währung verzinslichen Domesticall-Schulden des Klagenfurter Kreises zu 2 pCt. mit 2,354,997 fl 11 1/2 fr und zu 2 1/2 pCt. mit 30,963 fl 35 1/2 fr dann jene des Villacher Kreises zu 2 pCt. mit 737,390 fl 6 1/2 fr zusammen mit 3,123,350 fl 53 1/2 fr in die Verlosungs-Serien einzutheilen.

Welche zum Vortheile der kärnthnerischen Domesticall-Gläubiger getroffene allerhöchste Verfügung in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10., und Subernial-Intimates vom 30. v. M., Zahl 10,559, unter Vorbehalt der nachträglichen weiteren Verfügungen, und zwar mit dem Beseize zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß inzwischen, damit der Stand der einzelnen Schuldposten keine Aenderung, erleide, auf allerhöchste Anordnung die Zusammen- und Auseinanderschreibung der Domesticall-Obligationen eingestellt worden sei, ohne jedoch durch diese Einstellung die Zinszahlung zu unterbrechen.

Von dem kärnthnerischen großen Ausschusse.

Klagenfurt, am 12. Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Sternek, Landeshauptmann.

Joseph Freiherr v. Seenuß, Verordneter.

Licitations = Ankündigung.

Das k. k. E. H. Franz Ferdinand d'Este 32ten Infanterie-Regiments 3ten Bataillons-Spital zu Ofen, wird für das Militär-Jahr 1842 über die Lieferung der erforderlichen Victualien und Getränke, ferner über die Kupferschmied- und Singsieker-Arbeiten, dann Charpie-Lieferungen den 24. August d. J. die Licitation abhalten.

Das beiläufige Erforderniß der Victualien und Getränke ist auf ein Jahr: 2500 Pfund Reis, 15000 Pfund Grieß, 6000 Pfund ger. Gerste, 2500 Pfund Bohnen, 1200 Pfund Erbsen, 9000 Pfund Mundmehl, 12000 Pfund Pöhlmehl, 4000 Pfund Mindermaß, 20 Pfund Zucker 1ter Gattung, 800 Pfund gedderter Zwetschen, 300 Pfund Kümmel, 12000 Stück Eier, 200 Pfund trockene Seife, 1000 Maas guter Weinessig, 100 Maas Fruchtbranntwein, 100 Maas weißer und 5000 Maas rother Gebirgs-Wein, 200 Pfund grobe und 80 Pfund feine Charpie. — Die Kupferschmied-Arbeiten dürften gegen 300 fl., die Singsieker-Erzeugnisse gegen 200 fl. E. M. des Jahres kommen, und wird diesen Ersehern zugleich das alte unbrauchbare Kupfer, wie auch das entbehrliche alte Sinn gegen einen angemessenen Anbot überlassen.

Das Caution für sämtliche Victualien und Getränke besteht in 800 fl. E. M., welche bei der Licitation nach Verhältnis der erstandenen Artikeln bestimmt werden; für den Kupferschmied und Singsieker in 20 fl., für Charpie in 30 fl. E. M.

Schriftliche Offerte müssen noch vor dem Abschlusse der Licitation eingelangt und mit der nöthigen Caution versehen sein, in derselben muß sich der Offerent allen denen im Licitations-Protocolle aufgenommenen Bedingungen zu unterziehen verpflichten. Nachbote werden nach geschlossenen Protocolle nicht mehr angenommen.

Die umständlicheren Bedingungen und Verbindlichkeiten sind in der Spitals Rechnungskanzlei in der Floriani-Kirche in der Wasserstadt zu Ofen, einzusehen.

Die Licitation wird am obbestimmten Tage um halb 9 Uhr früh in der angezeigten Spitals-Kanzlei abgehalten werden.

Ofen, am 20. Juli 1841.

Kundmachung.

Auf Anordnung der hochlöblichen kbn. ung. Hofkammer wird die in den kbn. Kron- und Kammeralherrschaften gewonnene Schaf- und Lämmer-Wolle franco nach Alfosen und zum Theil nach Pesth gestellt zum Verkauf ausgedoten, und zwar:

- a. Von der Alfosner Kronherrschaft beiläufig Ein und Bierzig Centner Schaf-, und Vier Centner Lämmer-Wolle.
- b. Von der Diosgyörer Kronherrschaft beiläufig Vier und fünfzig Centner Schaf-, und Vier Centner Lämmer-Wolle, endlich
- c. Von den Bäcker Kammeral-Schäferelen zu Pusztá-Kula — Klein Sztapár und Bela beiläufig Ein hundert fünf und vierzig Centner Schaf-, und Bierzehn Centner Lämmer-Wolle.

Kauflustige haben ihre bestimmten, ziffermäßig ausgesprochenen Anbote, mittelst eigenhändig unterfertigten, und versiegelten Erklärungen, entweder abgesondert für die Wolle jeder Herrschaft, oder auch insgesamt, für das ganze Wollquantum längstens bis 24-ten August 1841 Mittags 12 Uhr dem kbn. ung. Hofkammer-Präsidium nach Ofen einzusenden.

Diesen Erklärungen muß eine Bestätigung des Ofner Kammeral-Hauptzahlamtes, oder des Pesther kbn. Salzamtes über den Erlag eines Reugeldes, welches anmit für die Alfosner Wolle mit 450 fl., für Diosgyör mit 600 fl., für die Bäcker mit 1600 fl. E. M. bemessen wird, und entweder in baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem cursmäßigen Werthe zu entrichten ist, beigelegt und die Wohnung des Offerenten angedeutet werden.

Die Eröffnung der Erklärungen wird am obbenannten 24-ten August 1841 Mittags 12 Uhr durch eine hiezu beauftragte Commission vorgenommen, und mit dem Meistbietenden der Contract unter Vorbehalt der Ratification der hohen Hofkammer sofort abgeschlossen, den übrigen Bewerbern aber das eingelegte Reugeld ohne Verzug zurückerstattet.

Anträge welche nach dem angezeigten Termin eintreffen, oder den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. — Die Wolle von Alfosen steht im Hofe des Alfosner Hofrichteramts-Hauses, jene von Diosgyör und den Bäcker Schäferelen aber, ist bei dem Pesther kbn. Salzamte eingelagert, und kann vom 20-ten August 1841 angefangen, bis zum Tage der Licitation von Jedermann eingesehen werden.

Der Meistbietende hat bei Unterfertigung des Contractes das Reugeld bis zu dem Betrage von 20% des Kaufschlinges zu erlösen, diese 20% werden als Caution betrachtet, und bei Uebernahme der erkauften Wolle, welche bis 15-ten September 1841 abgeführt werden muß, auf Abschlag der Zahlung eingerechnet.

Uebrigens wird bemerkt, daß nur eine zweipercentige Einwange gestattet ist, daß ferner die Wollsäcke, in dem Beschaffungspreise von dem Käufer der Wolle zu vergüten sein werden, und dem Käufer es unbenommen bleibt, die Wolle vor der Uebernahme in Gegenwart eines Alfosner herrschaftlicher, oder Pesther sämtlichen Beamten überwiegen zu lassen.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Theresianischen Stiftungs-Fonds-Herrschaft Bättaszék im 166l. Tolnaer Comitate wird hiermit Jedermann kund und zu wissen gemacht, daß am 6. September 1841 um 9 Uhr Vormittags nachbenannte Regalbeneficien im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen werden, als:

- 1.) Die Jagdbarkeit in der ganzen Herrschaft
- 2.) Das untere Gasthaus mit vorgelegten Getränken, und die Fleischbank in Batta. vom 1. Jänner 1842 bis letzten December 1844.
- 3.) Das obere Schankhaus mit vorgelegten Getränken in Batta 1844.
- 4.) Das Schankhaus mit vorgelegten Getränken, und die Fleischbank in A. Nyék vom 1. November 1841 bis letzten October 1844.
- 5.) Das Schankhaus mit vorgelegten Getränken, und die Fleischbank in A. Nána vom 1. Jänner 1842 bis letzten December 1844.
- 6.) Die herrschaftliche Fleischbank in Bättaszék vom 1. Jänner 1842 bis letzten December 1844.
- 7.) Das Branntweinhaus und die Gewölbhandlung in A. Nána bis letzten December 1844.
- 8.) Das Floßhandlungsrecht in Batta 1844.
- 9.) Die Sárviz Fischerei im Bättaszeker Hotter
- 10.) " " " " A. Nyéker "
- 11.) " " " " Piliser "
- 12.) " " " " Detsér "
- 13.) Die Fischerei der A. Nyéker Holduna.
- 14.) " " " Detsér kleinen Donau.
- 15.) " " " Bättair Donau und Sárvisz.
- 16.) " " des Rezét Fokes, welche sämmtlich vom 1. Jänner 1842 im Genuße beginnen, der mit 31. December 1844 zu Ende geht.

Pachtlustige wollen daher mit gehörigem Reugelde, übrigen Fremde auch mit glaubwürdigen Zeugnissen, über ihr früheres Betragen und Bemitteltheit versehen, an obbestimmten Tage und Stunde in der herrschaftlichen Hofrichteramtskanzlei erscheinen, allwo täglich die näheren Bedingungen dieser Pachtungen eingesehen werden können. Bättaszék, den 1. Juli 1841.

Haus = Verkauf.

Zu Tolna, im 166l. Comitate gleichen Namens, ist ein in der Hauptgasse zur Handlung sehr bequemes, festgebautes Eckhaus, am 8. September l. J. mittelst öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. An diesem Hause ist ein Theil des Daches mit Schindeln, ein Theil mit Ziegeln gedeckt; der ganze Boden ist mit Brettern belegt, und zum Schüttboden gerichtet; In diesem Hause ist ein Gewölb mit Gewölbung. Daneben 3 Wohnzimmer mit Stokatur, 1 Küche, 1 Gewölbzimmer, Kammer, 2 Magazinen, Stallung auf 4 Pferde, Wagenschoppen, auf 300 Eimer Wein ein doppelter Keller, der Hof mit Mauern eingefast. Kauflustige werden am obbestimmten Tage hiezu eingeladen.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Wallach-Banater-Grenz-Regiments No 13, wird zufolge hoher Banater-General-Commando-Berordnung ddo 12. Juni 1841, R. 1682, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zur Ausübung des Tracteur-Wesens, dann des Getränke-Auschanke in dem neuen Unterkunftsgebäude der Mehadiaer Herkulesbäder „Ferdinandshof“ genannt — am 16. August 1841, unter Vorbehalt der k. k. Caransebeser Grenz-Truppen-Brigade auf die Zeit vom 1. Mai 1842, nach Umständen bis Ende des Jahres 1846, im Licitations-Wege mit Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Ratification, in den Herkulesbädern verpachtet werden wird.

Zur Richtschnur für die Nachtlustigen wird daher Nachstehendes bemerkt:

- 1.) Der Pächter erhält zum eigenen Gebrauche 1 Speisesaal mit einer alkovenartigen Abtheilung, 1 Speisezimmer, 4 Wohnzimmer, worunter 3 heizbar, 1 große Küche und 1 Speisekammer unter der Hauptgangfliege, dann den Dachboden, ferner in dem ältern großen Unterkunftsgebäude „Franzenhof“ genannt, einen Theil des Kellers auf 600 Eimer Getränke und von der Meterei die Hälfte des dortigen Gartens, des Hofes, des Gebäudes, und des Stalles, dann der sonstigen Verhältnisse. Zu besorgen hat der Pächter im Ferdinandshofe 84 Wohnzimmer für die Badgäste.
- 2.) Jeder Licitant hat vor der Versteigerung ein Neugeld mit 63 fl. C. M. zu erlegen, welches jenen, die den Pacht nicht ersteigen, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Pächter hingegen der zu erlegenden Caution = Summe zugerechnet werden wird.
- 3.) Jeder Pachtlehhaber muß sich zugleich vor der Licitation über seine Tauglichkeit und den hinlänglichen Vermögens-Besitz zu dieser Pachtunternehmung, wie nicht minder über seine Solvität und seinen Ruf mit einem legalen Zeugnisse der betreffenden Obrigkeit ausweisen.
- 4.) Die Zimmer- und Bäder-Tage werden von der aufgestellten Badverwaltung für das Aerar eingehoben und verrechnet.
- 5.) Die Gastzimmer sind zwar mit arariarischer Einrichtung versehen, es bleibt jedoch dem Tracteur überlassen, sich eigene Zimmer-Möbel einzuschaffen, und mit solchen die Gäste auf ihr Verlangen gegen billige Entschädigung zu versorgen.
- 6.) Der Tracteur ist jedoch verpflichtet, die seiner Obforge zugewiesenen Gastzimmer mit dem Bett- und Nachtzeuge seiner Gattung auszustatten. Zu einem complete Bettzeuge gehört: 1 gut gefüllter Strohsack, 1 rothaarige Matratze, 1 Bettdecke, 2 Leintücher, 3 Kopfpolster und 1 Couvert-Decke. — Zu dem Nachtzeuge ist ein Lavoir mit Becken, 1 Handtuch, 1 Flasche mit Trinkglas, 1 Leuchter mit Lichtpuße und 1 Nachtgeschirer erforderlich.
- 7.) Zu dieser Ausstattung hat der Tracteur das tägliche Aufräumen und Reinigen der ihm zugewiesenen Gastzimmer, dann das Ausreiben der Fußböden nach jedesmaligem Abgange eines Gastes zu besorgen. Die Bettwäsche muß übrigens die Woche ein-, die Handtücher aber zwei Mal gewechselt, und das Zimmer mit dem Bett- und Nachtzeuge jedem neu ankommenden Gaste ganz rein übergeben werden.
- 8.) Für all dieses hat der Tracteur 10 kr. (Zehn Kreuzer) Conventions-Münze per Tag von den Gästen abzunehmen.
- 9.) Sollte ein Badgast mehrere complete Betten sammt dem Nachtzeuge verlangen, so hat der Gast dem Tracteur für jedes beigegebende complete Bett und dazu gehörige Nachtzeug täglich 10 kr. (Zehn Kreuzer) Conv.-Münze zu bezahlen, für verlangt werdende einzelne Stücke des Bett- oder Nachtzeuges aber, hat der Tracteur 1 kr. (Einen Kreuzer) Conv.-Münze täglich pro Stück vom Baste zu erhalten.
- 10.) Wenn der Badgast sein Bett mitbringt, und nur einen gefüllten Strohsack sammt dem Nachtzeuge verlangt, so sind dafür und für die Reinigung des Zimmers 6 kr. (Sechs Kreuzer) Conventions-Münze dem Tracteur zu bezahlen, derselbe Betrag ist für ein complete Dienstbotenbett, bestehend: aus einem gut gefüllten Strohsack, 1 Unter- und Oberkoge oder Decke, 2 Leintüchern und 1 Kopfpolster, zu entrichten.
- 11.) Sollte der Badgast bessere Möblirung verlangen, als jene ist, welche in den Zimmern von dem Aerar vorhanden ist, so hat derselbe außer den vorbelegten 10 kr. dem Pächter dafür die angesprochene Vergütung besonders zu leisten.
- 12.) Die tägliche Reinigung der Gänge und Stiegen, so wie der Aborte in dem Gebäude, soll der Tracteur aus Eigenem besorgen, und für den Rehrich der Zimmer eigene Kabe an schließlichen Orten der Gänge aufstellen, und solche öfter des Tages ausleeren lassen.
- 13.) Da der Pächter laut Contract verpflichtet wird, für die Beschädigungen der Zimmer und ihrer Möbeln zu haften, so hat derselbe selbst, oder durch seine Dienerschaft die Aufsicht darüber zu führen, und die sich ergebenden Beschädigungen sammt dem Schuldtrenden der Bad-Commission anzugeben, weshalb auch die Zimmer nur im Befehle des Pächters oder seines Bestellen, den Gästen von Seite der Badverwaltung werden übergeben werden.
- 14.) Kerzen sind nur auf Verlangen der Gäste, und zwar gegen besondere Bezahlung zu erfolgen, und für das tägliche Heizen eines Zimmers Früh und Abends 10 kr. (Zehn Kreuzer) Conv.-Münze, nämlich für beide Mal zusammen, dem Pächter zu entrichten.
- 15.) Ist der Pächter verpflichtet, die Eisgrube in gehöriger Zeit mit Eis zu füllen, widrigens die Bad-Commission die Füllung auf Kosten des Pächters bewirken lassen soll, welche Obliegenheit auch schon hinsichtlich der mit 1. Mai beginnenden Badzeit des Jahres 1842 für den Pächter eintritt, da bis dahin Alles vorbereitet sein muß, was zum Empfange und der Bedienung der Badgäste erforderlich ist.
- 16.) Der Tracteur soll einen verhältnismäßigen Vorrath an Badwäsche halten, und kann für den Gebrauch eines Bad-Mantels

täglich 3 kr. (Drei Kreuzer), und für 1 Handtuch oder sonstiges Waschstück (1 kr.) Einen Kreuzer Conv.-Münze vom Gaste ansprechen.

17.) Der Pächter hat für die Honoratoren in dem Saale, für Gäste minderer Classe und Domestiken in dem Speisezimmer, die Tracterie auszuüben. Zu diesem Ende ist durch den Tracteur für Honoratoren eine Table d' hôte von 4 bis 5 Speisen zu unterhalten, und für Gäste minderer Classe und Domestiken die Kost von 3 gut zubereiteten Speisen, bestehend aus Suppe, Rindfleisch und Sauce, und getastetem Gemüse, zu besorgen. Getrocknete Hülsenfrüchte und Sauerkraut als Zugemüse dürfen nur Einmal in der Woche, und bloß an gesunde Gäste verabreicht werden.

18.) Auch ist der Tracteur verbunden, die Auspeisung nach Portionen zum Mittags- und Abendessen sowohl im Saale, als im Speisezimmer und auf den Wohnzimmern der Gäste, jedoch nur nach den im Speisezettel angefügten Preisen, zu verabsolgen. Für die Abendessen nach Portionen kann der Pächter die Preise selbst bestimmen, jedoch müssen solche im billigen Verhältnisse zu jenen der Mittagsspeisen stehen.

19.) Die Speisen- und Wein-Tariffe werden vor der Badzeit alljährlich ausgemittelt und bestätigt, und muß der Tracteur solche genau einhalten.

20.) Mit der Tracterie ist auch der Ausschank aller Gattungen Weine und des Branntweins verbunden, jedoch soll nach der ungarischen Maas ausgegeben werden.

21.) Für besondere Tafeln oder mehrere Speisen, als für die Table d' hôte bestimmt sind, haben sich die Gäste mit dem Tracteur abzufinden, auch Extra-Weine unterliegen keiner Tagbestimmung.

22.) Vor Anfang der Badzeit hat sich der Tracteur über seine Victualien- und Getränke-Vorräthe gegen die Bad-Commission auszuweisen, und es werden gefiegelte Weinproben, $\frac{1}{2}$ Eimer von jeder tagierten Wein-Gattung, zur Entscheidung vorkommender Klagen über schlechtes Getränk, eingelegt werden.

23.) Die Tafeln müssen mit rein gewaschenem Tischzeuge, und jene der Honoratoren mit silbernen Löffeln anständig servirt werden.

24.) Die Badgäste sind nicht verbunden, bei dem Tracteur des Ferdinandshofes, wo sie wohnen, die Kost und Getränke zu nehmen, sondern es ist ihnen die Wahl ganz freigestellt.

25.) Auch kann jeder Badgast alle Gattungen Lebensmittel und Getränke zu seinem eigenen Gebrauche mitbringen, oder woher immer beziehen; nur darf Niemand Brod, Fleisch, Wein und Branntwein, welcher immer Gattung, außer dem betreffenden Gewerbpächter, öffentlich verkaufen.

26.) Ist der Pächter verbunden, Melkkühe zu halten, in dem ihm zugewiesenen Gartenthelle Gemüse zu erzeugen, die Obstbäume zu pflegen, und mit der Fehung von denselben die Gäste zu versorgen.

27.) Vom Juni bis Ende August ist die stete Anwesenheit eines Rauchfangkehrers in den Bädern nothwendig, für dessen Unterkunft und Verköstigung die Tractore wechselweise selbst zu sorgen haben; die Fehung der sämmtlichen Rauchfänge wird jedoch vom Aerar bestritten.

28.) Die nächtliche Beleuchtung des Platzes, der Brücke und der Gänge in den Gebäuden, wird gleichfalls von der Badverwaltung besorgt.

29.) Alle dem Kaffeehause zustehenden Getränke und Erfrischungen dürfen, außer dem Kaffeehaus-Pächter, von Niemanden öffentlich verkauft werden.

30.) Alle Hazard-Spiele, wozu auch das Tombolo und Biribi gehören, sind streng verboten, und dürfen nicht gespielt werden, widrigens der Pächter den im Lotto-Patente diesfalls festgesetzten Strafen zu unterliegen hat.

31.) Dem Pächter wird das gepachtete Gebäude sammt den vorhandenen arariarischen Zimmer-Einrichtungen und sonstigen Requiraten im guten Stande inventarisch übergeben, für die Anzahl und gute Erhaltung derselben hat nach den im Contracte näher bestimmt werdenden Modalitäten der Pächter zu haften, in so fern nach commissioneller Untersuchung die Gegenstände nicht durch natürliche Abnutzung schadhast oder unbrauchbar befunden werden, in welchem Falle deren Herstellung oder Nachschaffung das Aerar zu tragen hätte.

32.) Mit dem Pächter wird, wie Eingang erwähnt, der Contract vom 1. Mai 1842 nach Umständen bis Ende des Jahres 1846 abgeschlossen; die hieraus entspringende Verpflichtung beginnt für den Pächter mit dem Tage des unterfertigten Licitations-Protokolls, für das Aerar mit dem Tage der erfolgten Ratification.

33.) Der Pächter hat nach erfolgter hoher Ratification des Contracts in der Frist von sechs Wochen zwanzig fünf Prozent des jährlichen Pachtzinses als Caution in Baarem sicher zu stellen, und rückfichtlich das erlegte Neugeld zu ergänzen.

Diese Caution bleibt in der Proventen-Casse des Wallach-Banater-Grenz-Regiments bis zum Ausgange der Contractzeit depo-

